

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 02.08.2016

**der 930. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 12.07.2016**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Doetsch- Nguyen (ztw.)
Herr Frank
Frau Morgner
Frau Reinert
Herr Schröder
Herr Stein
Herr Ziegler

Berater/in:

Herr Rindfleisch
Herr Thurian

Gäste:

Herr Mrozewski (Fakultät VII)
Herr Reichert (Fakultät II)
Frau Zittel (Fakultät VII)

Protokoll:

Herr Krone

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 929. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Änderungssatzung für die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Innovation Management and Entrepreneurship an der Fakultät VII	2-4
5.	Änderungssatzung für die Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs Innovation Management and Entrepreneurship an der Fakultät VII	5
6.	Auswertung der Arbeitsgruppe zur „Umsetzung von BerlHG § 33 (2)“	5
7.	Hinweise zur AllgStuPO auf der Homepage der LSK	6

8.	Stand Anträge Projektwerkstätten	6
9.	Verschiedenes	6

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung, des Tausches der Tagesordnungspunkte 8. „Stand Anträge Projektwerkstätten“ und 7. „Hinweise zur AllgStuPO auf der Homepage der LSK“, einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 929. Sitzung

Das Protokoll der 929. Sitzung am 28.06.2016 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Berichte

Herr Schröder weist daraufhin, dass die Abstimmung des EAS bzgl. der Viertelparität aus formalen Gründen wiederholt wird.

Weiterhin berichtet Herr Schröder, dass das Immatrikulationsverfahren in vollen Zügen läuft und informiert darüber, dass es auch in diesem Jahr wieder Sprechstunden für die persönliche Abgabe der Immatrikulationsunterlagen gibt.

TOP 4: Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Innovation Management and Entrepreneurship“ an der Fakultät VII der TU Berlin

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 20.06.2016
- Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Innovation Management and Entrepreneurship vom 27.01.2016
- Beschluss des FKR vom 27.01.2016
- Beschluss der AK vom 18.01.2016
- Einzelentscheid des Dekans bzgl. einer Änderung der Änderungssatzung vom 02.06.2016

Bearbeiter_innen: UK 7

Beschlüsse der Fakultät VII	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
27.1.2016 und 2.6.2016	20.06.2016 (E-Mail)	12.07.2016

Beschluss LSK 1/ 930 - 12.07.2016 Abstimmung: 6:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Innovation Management and Entrepreneurship“ an der Fakultät VII der TU Berlin zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät VII für die guten und übersichtlichen Unterlagen zur Änderung des Masterstudiengangs „Innovation Management and Entrepreneurship“ der Fakultät VII. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 11.07.2016 unter Beteiligung von Herrn Mrozewski und Frau Zittel sowie Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die LSK begrüßt die Überarbeitung des Masterstudiengangs und Ergänzung des Bereichs „Sustainability“ im Namen auf Grund einer intensiven Diskussion in einer eigenen Arbeitsgruppe der Fakultät VII. Die Studierenden in diesem Masterstudiengang gehen in der Regel im 3. Fachsemester an eine Partnerhochschule um ein Double Degree zu erwerben.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Modulbeschreibungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Vor allem die §§ 32, 33, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45 und 47 der AllgStuPO regeln die wesentlichen Anforderungen an Modulbeschreibungen und gelten vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Die notwendige Änderung der AllgStuPO im Herbst 2015, auf Grund einer Auflage der Senatsverwaltung, erfordert eine semesterweise Aktualisierung der Modullisten der Studiengänge der TUB.

Der Studiengang enthält in 120 LP:

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (4, Gesamtumfang 30 LP [25%])	Wahlpflichtmodule (5 aus 20, Gesamtumfang 30 LP [25%])	Freie Wahl Module (ca. 5, Gesamtumfang 30 LP [25%])
Mündliche Prüfung		Entsprechend der Vorgaben der Modulverantwortlichen	Entsprechend der Vorgaben der Modulverantwortlichen
Schriftliche Prüfung			
Portfolioprüfung	4		
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 30 LP [25 %]		
Alle Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sind einsemestrig. In Regelstudienzeit (4 Sem.) sollen jedes Semester 4–5 Modulprüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Inklusive Masterarbeit sind mindestens 15 Prüfungen zu absolvieren.			

Insgesamt gehen 3 Module im Umfang von 18 LP (15 %) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein. Um den geforderten Anteil von 25% (30 LP) zu erreichen, empfiehlt die LSK z.B. weitere Module im Umfang von 9 LP zu identifizieren, die bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt werden. Die Diskussion darüber soll u.a. in der Lehrkonferenz geführt und diskutiert werden.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 22 sowie § 33 (2) und den TU eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000 sowie dem AS-Beschluss 10/744-11.02.2015.

Die Module haben einen Umfang von 6 oder 12 LP und entsprechen damit der AllgStuPO § 33 (2) sowie dem BerlHG § 22a.

Ein Hinweis auf das abschnittsweise Studium in Teilzeit ist im Studienverlaufsplan enthalten.

Ein Mobilitätsfenster ist im 3. Semester bereits integriert.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

1. § 2 (3) [inhaltlich]

Die Studierenden müssen sich bis zur Anmeldung der nächsten Modulprüfung entscheiden, nach welcher Ordnung sie weiter studieren wollen. Die LSK empfiehlt diese Frist ggf. in Analogie zum Masterstudiengang Computer Science (AMBI. TU 6/2016 S. 36) auf die Laufzeit der bestehenden Studien- und Prüfungsordnung (bis zum Wintersemester 2021/22) anzupassen.

2. § 3 (1), (2) und (3) [inhaltlich]

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen, die Qualifikationsziele in den genannten Absätzen Outcome orientiert im Aktiv zu formulieren (entsprechend der AllgStuPO § 3) sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen zu berücksichtigen (nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter: http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-_studiengangentwicklung/ sowie des ECTS-Leitfadens 2015:

http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf, speziell Kapitel 3 und Anhang 4).

Die Absätze müssen im Wesentlichen so gestaltet sein, das eindeutig ist, welche Kenntnisse Fertigkeiten und Kompetenzen die Absolvent_innen erworben haben.

Es geht nicht um die Lehrendenperspektive der Vermittlung bestimmter Themen.

3. § 5 (6) [redaktionell]

Die Ausgestaltung des Wahlbereichs unterliegt in diesem Studiengang auf Grund der bestehenden Doppelabschlussabkommen im Vergleich zu anderen Studiengängen besonderen Bestimmungen. Die LSK bittet die Studiengangkoordination darauf zu achten, dass der Charakter eines Wahlbereichs an der TU Berlin gewahrt bleibt.

4. § 5 (6) [redaktionell]

Die LSK weist darauf hin, dass die Buchstaben a) – c) weiterhin in (6) enthalten sein müssen. Nach der derzeitigen Fassung der Änderungssatzung werden sie ersatzlos gestrichen. Nach der Lesefassung bleiben sie erhalten.

5. § 9 (1) [redaktionell]

Die LSK weist darauf hin, dass auch Satz 3 weiterhin in (1) enthalten sein muss. Nach der derzeitigen Fassung der Änderungssatzung wird Satz 3 ersatzlos gestrichen. Nach der Lesefassung bleibt er erhalten.

6. Anlage 1 Modulliste [redaktionell]

In der Modulliste müssen auch die Module des Wahlpflichtbereichs aufgeführt werden. Die LSK empfiehlt die Abbildung des Studiengangs im Modultransfersystem (MTS) und damit auch die Verwendung der dadurch erzeugten Modulliste aus dem MTS. Das MTS bildet den zentralen Modulkatalog der TUB und wird semesterweise aktualisiert.

7. Anlage 2 Studienverlaufsplan [redaktionell]

Im Studienverlaufsplan sollten die einzelnen Pflichtmodule direkt benannt werden, um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten.

TOP 5: Änderungssatzung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Innovation Management and Entrepreneurship“ an der Fakultät VII der TU Berlin

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 20.06.2016
- Änderungssatzung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Innovation Management and Entrepreneurship vom 27.01.2016
- Beschluss des FKR vom 27.01.2016
- Beschluss der AK vom 18.01.2016
- Einzelentscheid des Dekans bzgl. einer Änderung der Änderungssatzung vom 02.06.2016

Bearbeiter_in: UK 7

Beschlüsse der Fakultät VII	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
27.1.2016 und 2.6.2016	20.06.2016 (E-Mail)	12.07.2016

Beschluss LSK 2/ 930 – 12.07.2016 Abstimmung: 6:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Änderungssatzung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Innovation Management and Entrepreneurship“ an der Fakultät VII der TU Berlin zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen und an die zuständige Senatsverwaltung weiterzuleiten sowie anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät VII für die guten und übersichtlichen Unterlagen zur Änderung des Masterstudiengangs „Innovation Management and Entrepreneurship“ der Fakultät VII. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 11.07.2016 unter Beteiligung von Herrn Mrozewski und Frau Zittel sowie Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die LSK begrüßt die Überarbeitung der Auswahlkriterien durch die Ergänzung von Studienfächern im Bereich ökologische und soziale Nachhaltigkeit, um gerade auch den Absolvent_innen des Bachelorstudiengangs Nachhaltiges Management die Zulassung leichter möglich zu machen.

TOP 6: Auswertung der Arbeitsgruppe zur „Umsetzung von BerlHG § 33 (2)“

Frau Morgner berichtet von den bisherigen Treffen der Arbeitsgruppe zur „Umsetzung von BerlHG § 33 (2)“ und gibt eine ausführliche Zusammenfassung. Siehe Anhang.

Es sollen weitere Termine für Treffen der Arbeitsgruppe erfolgen, welche zu Beginn des WiSe 2016/17 stattfinden sollen. Die Termine werden im September bekanntgegeben.

TOP 7: Stand Anträge Projektwerkstätten

Auf Grund der weiterhin erfreulich hohen Anzahl an Projektanträgen für Projektwerkstätten und Studienreformprojekte stehen für die Laufzeit der Projekte weniger Mittel in dieser TU-eigenen Förderlinie zur Verfügung als beantragt werden. Aus diesem Grund wurde für Projektwerkstätten von der LSK eine feste Antragsfrist für vollständige Anträge inklusive Stellungnahme der ZEWK festgelegt, damit ein Beginn der Förderung zum 1.4. bzw. 1.10. eines Jahres möglich ist. Diese Fristen sind ab dem Herbst 2016 auf den 15.12. bzw. 15.6. eines Jahres festgelegt, für das aktuelle Verfahren lag sie letztmalig bei dem 1.7.

Da weiterhin mehr Anträge eingereicht werden, als Mittel für die Laufzeit der Projekte zur Verfügung stehen, schlägt die LSK eine maximale Anzahl von zu fördernden Projekten für den jeweils aktuellen Förderzeitraum vor. Es wird darauf geachtet, dass für jeden Förderzeitraum Mittel zur Verfügung stehen.

Die Kommission für Lehre und Studium wird voraussichtlich 8 Projektanträge ab dem 1.10.2016 zur Förderung vorschlagen.

Die LSK diskutiert über eine Konkretisierung der Kriterienliste, nach denen sie die Bewertung der eingegangenen Anträge prüft. Die Liste wird um das Kriterium "Stellungnahme der ZEWK" ergänzt. Dieses wurde bisher innerhalb von anderen Kriterien berücksichtigt.

TOP 8: Hinweise zur AllgStuPO auf der Homepage der LSK

Die LSK diskutiert über den Entwurf der „Hinweise zur Portfolioprüfung“, die auf der LSK – Homepage veröffentlicht werden sollen. Demzufolge wird der Entwurf nach einigen redaktionellen Änderungen und einer kontroversen Diskussion über den Punkt „Interpretation der LSK“ in Abschnitt „4. Einschränkungen für die Prüfungselemente (§ 45 (2))“ zur Abstimmung gestellt:

Beschluss LSK 3/ 930 – 12.07.2016 Abstimmung: 5:1:0

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) beschließt die Hinweise zur Portfolioprüfung und die Veröffentlichung auf der Website der LSK.

Die Veröffentlichung erfolgt erst nach Prüfung und Freigabe der erklärenden Texte durch Frau Weber (I-SIS).

TOP 9: Verschiedenes

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **02.08.2016, ab 14.15 Uhr im Raum H 2037** statt.

Sitzungsleitung

Protokoll:

Christian Schröder

Marcel Krone

Protokoll zweites Treffen der Arbeitsgruppe zur Umsetzung von BerlHG § 33 (2) an der TU Berlin vom 05.03.2015

Anwesend: Frau Dötsch-Nguyen, Frau Morgner, Frau Wesner, Herr Frank, Herr König, Herr Schröder, Herr Stein, Herr Thurian, Herr Weibezahn und Herr Ziegler

Einarbeitung der Anmerkungen zum Protokoll der ersten Sitzung vom 10.2.2015

Die Anwesenden führen eine Grundsatzdiskussion über formale Vorschriften und Rechte der Gremien vor allem des AS gemäß BerlHG § 61 und Grundordnung § 9 sowie der Fakultätsräte gemäß BerlHG § 71 und Grundordnung § 18 sowie der Gemeinsamen Kommissionen gemäß BerlHG § 74 und Grundordnung § 43. Als konkretes Beispiel wird darüber diskutiert, wie sich die LSK zu einstimmigen fakultätsinternen Beschlüssen verhalten soll, wenn u.a. die Vorgaben des AS nicht berücksichtigt werden.

Die Anwesenden verständigen sich darauf im Folgenden das auf der 1. Sitzung benannte Thema 3 zu diskutieren:

3. Welche Beispiele gibt es für Begründungen um den Prüfungsdruck anders zu reduzieren, als durch ungewichtete oder unbenotete Prüfungen? Gibt es Empfehlungen dazu?

Folgende Fragen wurden diskutiert:

Was ist Prüfungsdruck?

Welche Rolle spielt Notendruck als Teil des Prüfungsdrucks?

Kann man Prüfungsdruck messen?

Es wurde die folgende nicht abgeschlossene Liste von Indikatoren ermittelt, die messbare Aussagen zu einer Belastung durch Prüfungsdruck ermöglichen:

- Anzahl der Prüfungen
- Gewichtung der Prüfungen
- Benotung der Prüfungen
- Ausgestaltung der Prüfung (z.B. Portfolioprüfungen oder die nach BerlHG § 31 inzwischen nicht mehr möglichen 2 von 3 Klausurmodelle)
- Unterscheidung der Studienbereiche, in der die Prüfung stattfindet (Pflicht, Wahlpflicht oder freie Wahl)
- Zeitpunkt der Prüfung im Studienverlauf (Bachelor / Master bzw. Studienanfang / Studienende)
- Fachkulturspezifische Unterschiede bei Prüfungsformen
- Organisatorische Hürden (z.B. Ausschluss von gleichzeitigen Prüfungsterminen)

Keiner der Indikatoren kann einzeln betrachtet werden!

Beispielsweise könnte allein die höhere Anzahl von Prüfungen in einem Studiengang A als Begründung für die Verminderung von Prüfungsdruck angesehen werden (da

mehrere kleine Prüfungen, den Druck der einzelnen Prüfung verringern). In einem Studiengang B könnte eine höhere Anzahl von Prüfungen aber auch als Erhöhung des Prüfungsdrucks wahrgenommen werden (wenn es insgesamt sehr viele Prüfungen gibt).

Ebenso verhält es sich mit der Gewichtung einer Prüfung. Wenige Prüfungen, deren Ergebnis bei der Bildung der Gesamtnote mit hoher Gewichtung eingehen, führen ebenfalls zu einer Erhöhung des Prüfungsdrucks in diesen wenigen Prüfungen. Es sind aber andererseits nur wenige Prüfungen.

Auch die Gestaltung der Prüfungen spielt eine wesentliche Rolle, so ist die abgeschaffte 2/3 Klausur zu einer große Einzelprüfung geworden. Das könnte als Einzelargument sowohl für eine Verringerung aber auch Steigerung des Prüfungsdrucks herangezogen werden.

Die AG ist zu dem Ergebnis gekommen:

Prüfungsdruckverminderung ist immer ein Zusammenspiel aus allen Indikatoren. Wichtig ist die Auseinandersetzung mit dem Thema z.B. anhand der Indikatoren.

Einen „Baukasten“ für gute standardisierte Begründungen kann es nicht geben.